



Leipzig, 01. März 2023

Corona-Schutzmaßnahmen - Aktuelle Hinweise für Patienten, Besucher¹ und Angehörige

Ab dem 1. März entfällt weitgehend die Verpflichtung zu Testungen sowie zum Tragen von FFP2-Masken in medizinischen Einrichtungen.

Für das St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig, die MVZ-Praxen und das ARZ Leipzig bitten wir Sie, das Folgende zu beachten:

- Routine-Testungen entfallen für alle Besucher.
- Die prästationären, präventiven PCR-Testungen für stationär aufzunehmende sowie für ambulant zu operierenden Patienten entfallen ebenfalls komplett.
- Die präventive Maskenpflicht entfällt für alle stationären Patienten im Krankenhaus.
- Für alle ambulanten Patienten sowie für alle Besucher besteht weiterhin – mindestens bis zum 7. April – die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz (vorzugsweise FFP2-Masken)
- Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter bitten wir Sie, in unseren Räumen die derzeit geltenden Begleitmaßnahmen (Händehygiene) einzuhalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme!

¹Um der besseren Lesbarkeit Willen wird nur von Patienten, Besuchern, etc. gesprochen. Gemeint sind dabei alle Geschlechter